

Verdingt und verdrängt

Bis vor 40 Jahren wurden in der Schweiz Kinder als Arbeitsklaven missbraucht – die Betroffenen kämpfen immer noch um ihre Rechte

Von Timoley Neshitov

Baselnd – Katharina Klodel hat ein unheimliches Lächeln: Das Gesicht ist sehr freundlich, aber in die hellbraunen Augen kann man nicht lange sehen. Sie strahlen Angst aus. Die Angst eines Kindes. In den Augen einer 65-jährigen. Katharina Klodel lächelt viel, während sie ihre Geschichte erzählt, und man wünscht sich fast, sie würde an mancher Stelle weinen. Aber sie weint nicht. „Als Kind durfte ich nie weinen, mein Pflegevater hat mich dann immer geschlagen.“ Sie hat weiche, lange Finger, in die sie ein kleines Bild nimmt, ein schwarz-weißes Passfoto aus den sechziger Jahren. „Was sehen Sie? Habe ich mich verändert?“

Nein. Stirn, Wangen und Hals haben zwar ein paar Falten angesetzt, und das Haar ist schütter geworden. Aber die Angst in den Augen, die ist geblieben. Katharina Klodel steht auf und trittpelt zur Wand gegenüber dem Esstisch, an der ein anderes schwarz-weißes Foto hängt, das ihr Leben prägt. Es ist das Haus, in dem sie ihre Kindheit und Jugend verbracht hat, das zweistöckige Haus ihrer Pflegefamilie. Das Bild hängt etwas schief, aber das ist Absicht, Katharina Klodel will es nicht gerade aufräumen. „Dort wenn mich die Erinnerungen in Ruhe lassen.“

System der Ausbeutung

Ob das je passiert, weiß sie nicht, Katharina Klodel ist eines von mehr als 500 000 Kindern, die in der Schweiz im letzten Jahrhundert „verdingt“ wurden. Es ist ein dunkles Kapitel der Schweizer Geschichte, das erst Anfang der 1970er Jahre endete und bis heute nicht aufgearbeitet wurde. Das Verdingwesen war ein System der Ausbeutung Minderjähriger, in vielen Fällen getarnt als Sozialmaßnahme, Familien oder Alleinerziehende, die zu arm waren, um ihre Kinder selbst großzuziehen, übergaben oft ihren Nachwuchs an fremde Bauernhöfe oder Handwerksbetriebe. Meistens geschah das auf Druck der Behörden. Die Kinder schulten und trugen so zum wirtschaftlichen Aufschwung bei. Schließlich war die Schweiz bis in die 1950er Jahre ein armes Land gewesen. Wer in den Augen der Behörden nicht erziehungsfähig war, sich aber dem staatlichen Druck widersetzte, dem nahm die Vormundschaftsbehörde seine Kinder einfach weg. So widerfuhr es auch den Eltern von Katharina Klodel.

Eine Erinnerung begleitet Katharina Klodel immer noch als Alptraum: Käthi ist dreieinhalb, sie klammert sich an die schwarze Schütze ihrer Mutter. Zwei Freunde sind im Zimmer, ein Mann und eine Frau, sie sind von der Vormundschaftsbehörde. Die Frau packt Käthi an den Schultern, reißt sie weg von der schwarzen Schütze. Sie wird in ein Auto geschubst, in der Hand einen Fetzen



Katharina Klodel mit einem Passfoto aus ihrer Jugend: Die heute 65-jährige Schweizerin wurde als Kind „verdingt“.
Foto: Neshitov

Stoff. „Das Stückchen haben sie mir im Heim auch weggenommen.“

Sechs Jahrzehnte später sieht sie etwas verloren in ihrem lichtdurchfluteten Wohnzimmer in einem idyllischen Dorf 30 Kilometer südöstlich von Basel. Ihr Mann Rolf, ein Hobbyimker, deckt auf der Terrasse den Tisch zum Abendessen, es gibt Rind- und Schweinswürstchen, Kartoffelsalat und als Nachspeise Schokolade. Zusammen haben sie zwei Söhne und eine Tochter großgezogen. Wohlstand, gesunde Enkelkinder. Katharina Klodel hätte glücklich sein können.

Käthi ist vier, als sie bei ihrer Pflegefamilie landet. Der Pflegevater ist ein dicker Bauer, der Käthi gleich in der ersten Nacht auf den Kopf schlägt, weil sie weint. Die Pflegemutter sieht weg. „Hier“, Katharina Klodel legt ihren weichen Finger auf das Bild an der Wand, zeigt auf das Fenster, hinter dem Käthi geschlagen wird, fährt für Jahr. „Aus dem Fenster sah ich einen Kirchturm, und wenn die Schläge zu stark waren, dachte ich, mein Kopf hängt am Kirchturm gegenüber.“

Sie arbeitet auf dem Bauernhof, ihre eigenen Eltern darf sie nicht sehen. Die Pflegefamilie will keinen Kontakt und die Vormundschaftsbehörde auch nicht. Der Staat zahlt lieber ein Kostgeld an die Pflegefamilie, anstatt die leiblichen Eltern mit Kindergeld zu unterstützen. Außerdem gehört Kathas Vater, ein Korbmacher, zum „Fahrenden Volk“, der jenseits, zu den „Zigeunern“. Manchmal hört Käthi Gelächter auf der Straße. Der Vater ist gekommen, mit seinem klapprigen Auto, und die Dorfbuben haben ihm eine Schur mit Büchsen an den Auspuff gebunden. „Zigeuner, Zigeuner!“ Urten im Plur horcht der Pflegevater, minutenlang. Er macht die Haustür nicht auf. Dann kommt er herauf und schlägt Käthi, weil sie weint.

Karl, der Pflegebruder, ist drei Jahre älter als Käthi. Sie muss mit ihm das Zimmer teilen. Als sie 14 wird, nimmt die Pflegeoma Käthi zur Seite, sie will mit ihr „wegen den Männern reden“. Als Käthi sagt: „Es ist längst passiert!“ bietet die Pflegemutter Käthi Schweinegeld an, der Pflegevater schlägt Käthi. Aber Karl lässt sie jetzt in Ruhe. Das Zimmer müssen die beiden freilich weiter teilen – bis Käthi mit 20 Jahren auszieht. Dann endet das „Pflegeverhältnis“.

Bis dahin kommt regelmäßig noch ein Vormund vorbei und fragt Kathas Pflegeeltern, wie es ihr geht. Gut geht's Käthi. Mehr will der Vormund nicht wissen. Als Käthi Schneidern lernt, in einer Textilfirma arbeitet und zusätzlich in einer Bäckerei, lässt Cord L., der letzte Vormund, ihren Lohn verschwinden. „Er hat mich verarscht“, Katharina Klodel lächelt ihr unheimliches Lächeln. „Sie haben mich alle verarscht.“

Ein Anruf bei Cord L., er ist heute 80 und will seinen vollen Namen in der Zeitung nicht lesen. Eigentlich will er gar nichts über sich lesen, und schon gar nicht in einer deutschen Zeitung. „Wir sind keine Bananarepublik!“ Versucht man, der verschollenen Vormundschaftsakte von Katharina Klodel auf die Spur zu kommen, stößt man schnell an Grenzen. Der ehemalige Vormund hat die Akte nicht. Das Archiv der Vormundschaftsbehörde hat sie auch nicht, man will „zwei, drei weitere Abklärungen machen“ – irgendwann.

Sozialforscher sprechen von einer Schweigegauer. „Viele wollen sich an das Verdingwesen nicht erinnern“, sagt Basil Rogger, der eine Wanderersiedlung über Verdingkinder betreut. Vor allem die Politik nicht. Die Schweizerische Volkspartei (SVP), die stärkste politische Kraft in der Eidgenossenschaft, drückt sich vor einer Entscheidung. Es gebe „keinen Handlungsbedarf“, teilt das SVP-Sekretariat auf Anfrage mit, die Politik müsse sich „mit der Gestaltung der Gegenwart beschäftigen“. Für die historische Aufarbeitung seien bereits Forschungsgelder bewilligt worden. Als eine sozialdemokratische Nationalrätin vor vier Jahren eine Entscheidung gegenüber den noch lebenden Verdingkindern forderte, schmeterte die SVP den Antrag ab.

Eine Tote entschuldigt sich

Auch Karl, der Pflegebruder von Katharina Klodel, schweigt sich lieber aus über die Vergangenheit. „Es ist für mich erledigt.“ Dreimal wiederholt er den Satz am Telefon, sehr freundlich. Das Erbese seiner Eltern wolle er mit der Pflege-schwester nicht teilen, trotz Mutters testament. „Meine Lieben! Teilt redlich mit Käthi“, hatte die am Sterbebett geschriebene, offenbar von Gewissensbissen geplagt, Katharina Klodel versucht, vor Gericht zu ziehen. Die Richter urteilten, „redlich“ sei kein juristischer Begriff. Außerdem bestehe keine Blutsverwandtschaft.

Die Pflegemutter ist vor zehn Jahren gestorben, im Januar haben sich aber ihr Geist bei einer Hellseherin gemeldet, erzählt Katharina Klodel. Sie lächelt und faltet ihre Hände zusammen. Es sei ihr leid, habe die Schwiegermutter gesagt, aber sie habe sich zeit ihres Lebens dem Willen ihres Mannes beugen müssen. Katharina Klodel hat die Entschuldigung angenommen, sie will an einer weiteren Séance teilnehmen.

Es dümmert auf der Terrasse in Rothernfluh. Als unten im Dorf eine Kuh laut wird, sagt Rolf, der Ehemann. „Da muss manchmal ein Kalb zum Metzger und die Kuh brüllt nichteländig. Es ist wie bei Menschen.“ Katharina Klodel schlägt die Augen.